

BLS Verhaltenskodex für Lieferanten

In diesem BLS Verhaltenskodex für Lieferanten hat die BLS ihre Anforderungen und Grundsätze an die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Dabei handelt es sich um einen Mindeststandard. Es können situativ zusätzliche Anforderungen vertraglich festgelegt werden. Die BLS geht nur Vertragsverhältnisse mit Lieferanten ein, welche sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichten.

Verpflichtungen, um Lieferant der BLS zu sein

1. Compliance

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Gesetze, Normen und Standards sowie soziale Mindestvorschriften in den Ländern und Regionen, in denen er tätig ist bzw. aus denen er Lieferungen und Dienstleistungen zu Gunsten der BLS erbringt, eingehalten werden.

2. Allgemeine Menschenrechte

Der Lieferant stellt sicher, dass die internationalen Menschenrechte gemäss Menschenrechtserklärung der UNO eingehalten werden und er weder direkt noch indirekt an Menschenrechtsverletzungen mitwirkt oder solche duldet.

3. Arbeitnehmerrechte und Schutz der Arbeitnehmer/innen

Der Lieferant wahrt die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Er setzt sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Der Lieferant behandelt alle Angestellten mit Würde und Respekt. Die BLS akzeptiert keinerlei Arten von Missbrauch, Belästigung, Nötigung oder körperlicher Bestrafung. Der Lieferant setzt sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein und fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeitslöhne müssen mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen entsprechen und die Grundbedürfnisse abdecken (existenzsichernder Lohn) sowie ein frei verfügbares Einkommen bieten. Der Lieferant verpflichtet sich, die Höchstarbeitszeit, die Ruhezeiten und Pausen der Angestellten grundsätzlich der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu unterstellen.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ergreift Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter/innen und beteiligter Drittpersonen. Dies umfasst die Verringerung von Risiken ebenso wie die Sensibilisierung und Schulung, um Unfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen. Der Lieferant hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorgaben wie auch an die Vorgaben der BLS.

5. Umweltschutz

Der Lieferant soll im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen und aktiv seinen Energie- und Ressourcenverbrauch (Wasser, Materialien, Abfälle, Emissionen) vermindern. In seinem Unternehmen und mit seinen Geschäftspartnern ergreift er Initiativen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

6. Korruptionsbekämpfung

Der Lieferant verpflichtet sich, gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, einzusetzen und entsprechende Massnahmen in seinem Einflussbereich zu implementieren.

7. Subunternehmer, Unter- und Zulieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex auch bei seinen Geschäftspartnern einzufordern sowie diese zur Weiterverpflichtung zu engagieren.

Einhaltung des BLS Verhaltenskodex für Lieferanten

Die BLS legt Wert auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten. Bei geringfügigen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex wird dem Lieferanten daher in der Regel die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemassnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Verbesserung bereit ist. Bei schweren Verstößen (insbesondere der Begehung von Straftaten) behält sich die BLS jedoch sämtliche Rechte gegenüber dem jeweiligen Lieferanten vor. Die BLS oder Organisationen, die im Namen der BLS tätig sind, können jederzeit mit oder ohne Vorankündigung Audits durchführen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu überprüfen.